

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Welche Pläne hat die Landesregierung für die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG)

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Holger Kühnlenz und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 26.05.2023 - Drs. 19/1470
an die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 22.06.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen gründete 1986 die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (seit 2014 Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, HanBG) als Holding für Unternehmensbeteiligungen des Landes. Eingebracht wurden u. a. die Kapitalanteile an der Volkswagen AG (1987), der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (1991), der Deutschen Messe AG (1993), der NORD/LB (2013) und der Salzgitter AG (2002). 2021 besaß das Land 55 Unternehmensbeteiligungen, von denen 49 unmittelbar und zwölf mittelbar über Holdinggesellschaften gehalten wurden. Bei der Hälfte der zwölf mittelbaren Beteiligungen besteht zudem eine unmittelbare Beteiligung des Landes¹.

Die Jahre 2016 bis 2018 schloss die HanBG mit negativer Bilanz ab, die Fehlbeträge summieren sich in den drei Jahren auf 1,768 Milliarden Euro², verursacht durch Dividendenausfälle der Volkswagen AG und Wertberichtigungen bei den Anteilen an der NORD/LB. Infolge der Corona-Krise 2020 verliefen die Geschäfte der Deutschen Messe AG und der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH negativ und mussten durch Kredite³ bzw. Bürgschaften⁴ des Landes und der Stadt Hannover gestützt werden. Die Salzgitter AG schüttete für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividenden aus, auch sollen bis 2030 keine Dividenden von der Deutschen Messe AG abgerufen werden⁵. Ein Ausgleich oder Plus beim Eigenkapital sei für 2023/24 möglich⁶, als Jahresergebnis für 2025⁷. Der Beteiligungsbericht 2021 des Finanzministeriums vermerkte, dass das Stammkapital der HanBG aufgezehrt und eine Fortsetzung der bilanziellen Überschuldung zu erwarten sei. Im Geschäftsbericht 2021 der HanBG wurde im Falle guter Dividendenerträge bereits für 2022 eine Wiederherstellung des Stammkapitals erhofft⁸. Die Sonderdividende aus dem Börsengang der Porsche AG im Jahre 2022 wurde auf Wunsch des Landes Niedersachsen erst in 2023 ausgezahlt und führte zur Verärgerung vieler

¹ Niedersächsisches Finanzministerium: Beteiligungsbericht 2021. Seite 20 ff.

² <https://www.northdata.de/Hannoversche+Beteiligungsgesellschaft+Niedersachsen+mbH,+Hannover/HRB+211515>

³ FAZ, 18.12.2020: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/mehr-verlust-als-umsatz-hannover-messe-2021-nur-digital-17109189.html>

⁴ HAZ, 12.02.2021. <https://www.haz.de/der-norden/20-millionen-euro-fuer-flughafen-hannover-bund-und-laender-wollen-in-der-corona-krise-helfen-74UD5ECMKTNDFIZ3332KR27SCQ.html>

⁵ Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH: Geschäftsbericht 2021. Seite 8

⁶ Protokoll des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - 117. Sitzung am 3. Februar 2021

⁷ Niedersächsisches Finanzministerium: Beteiligungsbericht 2021. Seite 62

⁸ Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH: Geschäftsbericht 2021. Seite 11

anderer Anleger. Der Grund soll gewesen sein, dass die HanBG aufgrund ihrer eigenen Unterbilanzierung die Sonderdividende in 2022 nicht mehr an das Land hätte ausschütten können⁹.

Die Passiva der HanBG bestehen zu rund 40 % in Verbindlichkeiten aus Sondervermögen und zu rund 60 % in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Erstere gewährt das Land seit 2017 aus Mitteln des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ gemäß § 6 Abs. 3 des entsprechenden Gesetzes vom 16. Mai 2017.

Ursprünglich sollte der Dividendenertrag, den die HanBG von der Volkswagen AG erhält, der VolkswagenStiftung für ihre Wissenschaftsförderung zugeführt werden. Laut Aussage des Finanzministers Mitte 2022 verblieben jedoch diese Dividenden bei der HanBG, während die Stiftung den Ertrag direkt aus dem Landeshaushalt erhielt. Um den Etat von dieser „Als-ob-Dividende“ zu entlasten, war geplant, die Hälfte der VW-Dividende von der HanBG an den Landeshaushalt abzuführen¹⁰.

1. Sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf bei der strukturellen Zuordnung der Landesbeteiligungen, auch was die Zuständigkeit verschiedener Ministerien betrifft oder die Bündelung ausgewählter Beteiligungen in der HanBG?

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an den privatrechtlichen Gesellschaften mit der Absicht, verschiedene gemeinwohlorientierte Ziele zu erreichen. Sie sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur strukturpolitischen Gestaltung und auch zur Umsetzung verfassungsgemäßer Aufgaben und Ziele des Landes (Landesinteresse). Im Einzelnen begründen sich die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landes aus den Voraussetzungen des § 65 LHO. Ob eine erstmalige Beteiligung an einem Unternehmen rechtlich zulässig ist oder eine bestehende aufgegeben werden soll, bemisst sich daher am niedersächsischen Haushaltsrecht.

Das Land Niedersachsen führt seine Beteiligungen im Rahmen einer zentralen Beteiligungsverwaltung. Dementsprechend werden die Gesellschafterrechte („Vermögensrechte“) des Landes zentral vom Finanzministerium wahrgenommen. Auf gesellschaftsrechtlicher Ebene wird damit ein Gesamtüberblick und Quervergleich über sämtliche Beteiligungen gewahrt. Die einzelnen Fachministerien steuern die Landesbeteiligungen aufgrund ihrer Fachkompetenz inhaltlich und verantworten die Ausgestaltung des Landesinteresses im Sinne des § 65 LHO. Es besteht keine Veranlassung, von dieser bewährten und zielorientierten Aufgabenteilung und -zuordnung abzuweichen.

Diese Arbeitsweise trifft sowohl auf die landesunmittelbaren Beteiligungen als auch die mittelbaren, die über eine Holding (z. B. HanBG) gehalten werden, zu.

In der HanBG werden u. a. die bedeutendsten erwerbswirtschaftlichen Beteiligungen des Landes gehalten. Sie übernimmt im Zusammenhang mit ihrem Beteiligungsmanagement auch Finanzierungsaufgaben im Interesse des Landes. Die geschäftspolitische Rolle der HanBG ist ausschließlich passiv. Die Zuordnung der von ihr gehaltenen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung durch das Finanzministerium. Sie unterliegt damit einer beständigen Überprüfung.

2. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in dem gleichzeitigen Besitz mittelbarer und unmittelbarer Beteiligungen an einem Unternehmen?

Die Gründe für den gleichzeitigen Besitz mittelbarer und unmittelbarer Beteiligungen sind unterschiedlich und in Teilen historisch gewachsen (z. B. Fiskalerbschaften oder Verwertung von dem Land verfallener Aktien an der Volkswagen AG oder Salzgitter AG). Daraus erwachsen auch rechtliche Vorteile wie beispielsweise jeweils ein direktes und damit doppeltes Rederecht auf Hauptversammlungen der genannten Aktiengesellschaften.

Die Nutzung von Holdingstrukturen bietet zudem Steuerungsinstrumente, über die die Beteiligungen des Landes grundsätzlich haushaltsentlastend, flexibel und mit Synergieeffekten in der Finanzierung

⁹ Handelsblatt, 10.11.2022: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/vw-investoren-veraergert-ueber-spaete-sonderzahlung-nach-porsche-boersengang/28793020.html>

¹⁰ <https://www.rundblick-niedersachsen.de/cdu-will-vw-dividende-direkt-in-den-landeshaushalt-fliesen-lassen/>

gemanagt werden können. Große Bilanzvolumina ermöglichen es, auch größere Ertragsschwankungen einzelner Beteiligungen aufzufangen, ohne dass diese direkt auf den Landeshaushalt durchschlagen. Gleiches gilt bei kurzfristigen Kapitalerhöhungen.

3. In welcher Höhe wurden seit 2017 Mittel aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ an die HanBG zugewiesen?

Insgesamt wurden bisher 1 026 Millionen Euro an die HanBG als Darlehen gewährt. Dem Sondervermögen sind davon bisher 294 Millionen Euro bereits zurückgeflossen (vgl. im Detail Haushaltsplan 2022/2023, Epl. 06, Kap. 5062, Erläuterung zu Titelgruppe 80 bis 82).

4. Mit Bezug auf Frage 3: Erhielt das Hochschul-Sondervermögen einen Ausgleich durch Umbuchungen aus anderen Sondervermögen, aus Rücklagen oder aus neu aufgenommenen Krediten des Landes?

Nein.

5. Welcher inhaltliche Zusammenhang besteht zweckbindend zwischen der HanBG und den Sondervermögen für Investitionen in staatliche Hochschulen?

Keiner. Die Gewährung eines Darlehens an die HanBG ist gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung zulässig.

6. Wie viele Kredite und in welcher Höhe hat das Land der HanBG seit 2017 ermöglicht? Welche hat das Land selbst gewährt, für welche trat es als Bürge ein?

Siehe Antwort auf Frage 3.

Darüber hinaus hat das Land Kreditaufnahmen der HanBG am Kapitalmarkt in Höhe von 230 Millionen Euro verbürgt.

7. Wie stellen sich die zu erwartenden Bilanzzahlen der HanBG für das Jahr 2022 dar? Welche Dividendenerlöse werden erwartet?

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 befindet sich derzeit in der Prüfung. Es sind Beteiligungserträge in Höhe von 1,58 Milliarden Euro erzielt worden.

8. Bei welchen Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten der HanBG (bitte Nennung der Bank, der Kreditsumme, Zinshöhe und Laufzeit)?

Siehe Anlage.

9. In welcher Höhe können Verbindlichkeiten der HanBG in 2023 reduziert werden?

Das hängt vom weiteren Geschäftsverlauf und etwaigen Ausschüttungen an den Gesellschafter ab und kann derzeit nicht prognostiziert werden.

10. Welche Höhe an Eigenkapital wird bilanziell in 2023 für die HanBG geplant? Wird das Stammkapital in diesem Jahr wiederhergestellt?

Das Stammkapital der Gesellschaft wird mit Feststellung des geprüften und testierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wiederhergestellt sein. Ausweislich des dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtags am 15.02.2023 zur Kenntnis gegebenen Wirtschaftsplans der HanBG für das Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft zum 31.12.2023 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 621 Millionen Euro.

11. Plant die Landesregierung Änderungen im Beteiligungsportfolio der HanBG?

Mit Schreiben des Finanzministeriums vom 07.02.2023 wurde dem Landtag der Wirtschaftsplan der HanBG für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Dieser wurde am 15.02.2023 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen behandelt. Den Erläuterungen zu dem enthaltenen Investitionsplan ist zu entnehmen, dass sich das Land gegenüber der NORD/LB verpflichtet hat, die für die Gewährung von Garantien zur Absicherung von Kreditportfolien der NORD/LB erhaltenen Vergütungen entweder selbst oder durch landeseigene Gesellschaften der NORD/LB als weitere Stammkapitalerhöhungen einzulegen. Nachdem dies in der Vergangenheit auf Veranlassung des Landes überwiegend durch die HanBG umgesetzt worden ist, werden auch die bereits feststehenden Garantievergütungen im Jahre 2023 in Höhe von 31,3 Millionen Euro zur Wiederanlage durch die HanBG eingeplant.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der HanBG bei Erwerb und Veräußerungen von Unternehmensgesamtheiten, Aktien, Bezugsrechten und Geschäftsanteilen anderer Unternehmen, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen - außer in Eilfällen - vorab informiert werden muss.

12. Plant die Landesregierung Änderungen bei der Mittelzuweisung (VW-Dividenden) seitens der HanBG an den Landeshaushalt bzw. seitens der HanBG und des Landes an die VolkswagenStiftung?

Der VolkswagenStiftung stehen Ansprüche in Bezug auf 30 234 600 Stammaktien der Volkswagen AG („Gebundene Aktien“) zu. Diese Aktien befinden sich derzeit ebenso wie die nicht mit Rechten der Stiftung belasteten Aktien im Portfolio der HanBG. Insgesamt hält diese 59 021 870 Stammaktien der Volkswagen AG.

Grundlage für die Ansprüche der Stiftung aus den Gebundenen Aktien ist der Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung und über die Errichtung einer „Stiftung Volkswagenwerk“ (BGBl. 1960 Teil I, S. 302) vom 11./12. November 1959 zwischen dem Bund und dem Land („Regelungsvertrag“). Aufgrund des Regelungsvertrags wurde gemäß Stiftungsurkunde vom 19. Mai 1961 die Stiftung gegründet.

Inhaltlich bestehen die Ansprüche der Stiftung auf Auskehrung der Dividenden, die von der Volkswagen AG in Bezug auf die Gebundenen Aktien an die HanBG ausgezahlt werden.

Schuldner dieses Anspruchs der Stiftung ist das Land. Seit Gründung der HanBG sind die Dividenden von VW in Bezug auf sämtliche 59 021 870 VW-Stämme an die HanBG ausgezahlt worden, während das Land den Gegenwert der auf die 30 234 600 Gebundenen Aktien entfallenden Dividenden an die VW-Stiftung gezahlt hat.

Nach Wiedererlangung der Ausschüttungsfähigkeit der HanBG ist zur Entlastung des Landeshaushalts eine Ausschüttung der HanBG an das Land vorgesehen. Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 ist zunächst eine Ausschüttung an den Gesellschafter von rund 685 Millionen Euro eingeplant (Bruttodividende). Siehe auch Antwort zu Frage 10.

Das Land hat mit Nachtragshaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 entsprechend eine Netto-Ausschüttung der HanBG von 577 Millionen Euro berücksichtigt, um den Anspruch der VolkswagenStiftung auf den Dividendengegenwert infolge der Sonderdividende der VW AG wegen des Börsengangs der Porsche AG bedienen zu können. Im 2. Nachtragshaushalt für 2023 wurden die Dividendenerwartung sowie die Ausgabeverpflichtung um jeweils 78 Millionen Euro erhöht.

Das Land Niedersachsen wird auch zukünftig seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der VolkswagenStiftung nachkommen. Zu seiner Entlastung sind Ausschüttungen der HanBG an das Land geplant. Über diese wird insbesondere nach den gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen (Ausschüttungsfähigkeit) jährlich neu zu entscheiden sein.

13. Plant die Landesregierung eine Gesetzesänderung, damit zukünftig Finanzlücken der HanBG nicht mehr aus dem Sondervermögen für Hochschulinvestitionen ausgeglichen werden müssen?

Nein. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

14. Welche Änderungen in der Struktur der Finanzmittelflüsse können sich aus der Umwandlung des „Niedersächsischen Vorab“ in das Programm „zukunft.niedersachsen“ ergeben?

Aus der Umwandlung des „Niedersächsischen Vorab“ in das Programm „zukunft.niedersachsen“ ergeben sich keine Änderungen der vertraglichen Verpflichtungen und damit keine Änderungen der Finanzmittelflüsse. Der weit überwiegende Teil der Fördermittel von „zukunft.niedersachsen“ resultiert wie bisher aus dem Gegenwert der jährlichen Dividende auf die Gebundenen Aktien des Landes Niedersachsen, die dem Gewinnabführungsanspruch an die VolkswagenStiftung unterliegen.

Satzungsgemäß sind die Fördermittel an wissenschaftliche Einrichtungen im Land Niedersachsen zu vergeben.

15. Wie stellen sich aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die ins Jahr 2023 verschobene Ausschüttung der Porsche-Sonderdividende dar? Inwieweit wurde die Unterbilanzierung der HanBG inzwischen behoben?

Die Entscheidung über eine (Sonder)Dividende, deren Höhe und deren Fälligkeit liegt in der Entscheidungskompetenz der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Gemäß § 58 Abs. 4 S. 3 AktG kann in einem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung eine spätere als die übliche („am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag“) Fälligkeit festgelegt werden.

Die Aktionäre sind auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16.12.2022 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und haben mit einer Mehrheit von 99,9974 % eine Sonderdividende von 19,06 Euro je dividendenberechtigter Stamm- und Vorzugsaktie beschlossen. Im Rahmen des Beschlusses zur Sonderausschüttung haben die Aktionäre auch dafür gestimmt, dass die Sonderdividende am 09.01.2023 ausgezahlt wird.

Mit gleicher Wertstellung war der auf die Gebundene Aktien entfallende Dividendegenwert an die VolkswagenStiftung durch das Land auszuzahlen (vgl. auch Antwort auf Frage 12).

Die Finanzierung dieser Auszahlung direkt aus dem Landeshaushalt war aufgrund haushalterischer Gründe (u. a. Jährlichkeit) nicht zeitkongruent im Jahre 2022 möglich, da die HanBG seinerzeit noch unterbilanziert war und eine Ausschüttung an das Land 2022 aus diesen Gründen nicht erfolgen konnte.

Siehe im Weiteren Antworten zu Frage 7 und 10.

16. Wie weit gehen die aktuellen Überlegungen der Landesregierung, ihren Anteil an VW- und Porsche-Aktien zu erhöhen? Welche Auswirkungen hätte eine solche Entscheidung für die HanBG?

Aktuell bestehen keine Überlegungen.

(Verteilt am 26.06.2023)

Kredite

Stand 01.06.2023

Kredit-Nr.	Kreditgeber	Nominalvolumen (EUR)	Emissionsdatum	Fälligkeit	Zinssatz	Laufzeit (Jahre)
HanBG294-0	LIGA Bank eG	20.000.000,00	13.06.2013	13.06.2023	2,315	10,00
HanBG295-0	Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfl. Hilfsfonds	5.000.000,00	13.06.2013	13.06.2023	2,280	10,00
HanBG299-0	Bayerische Landesbank Girozentrale	25.000.000,00	18.10.2013	18.10.2023	2,544	10,00
HanBG305-0	HUK-COBURG Krankenversicherung AG	10.000.000,00	18.10.2013	18.10.2023	2,540	10,00
HanBG298-2	Investitionsbank Berlin	10.000.000,00	18.10.2013	18.10.2023	2,530	6,25
HanBG408-2	Deutsche Hypothekbank AG Hannover	10.000.000,00	18.10.2013	18.10.2023	2,530	4,00
HanBG307-2	Investitionsbank Berlin	5.000.000,00	18.10.2013	18.10.2023	2,530	1,76
HanBG313-1	Bayerische Apothekerversorgung	5.000.000,00	15.11.2013	15.11.2023	2,400	9,95
HanBG309-1	Bayerische Ärzteversorgung	15.000.000,00	15.11.2013	15.11.2023	2,400	9,95
HanBG314-1	Bayerischer Versorgungsverband ZVK 1	15.000.000,00	15.11.2013	15.11.2023	2,400	9,95
HanBG308-1	Landeskreditbank Baden-Württemberg- Förderbank	20.000.000,00	15.11.2013	15.11.2023	2,420	10,00
HanBG311-1	BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	5.000.000,00	15.11.2013	15.11.2023	2,417	2,03
HanBG312-3	Investitionsbank Berlin	5.000.000,00	15.11.2013	15.11.2023	2,417	1,84
HanBG413-0	Land Niedersachsen Sondervermögen Unikliniken	151.000.000,00	30.11.2018	05.12.2023	0,451	5,00
HanBG321-0	Nürnberger Allgemeine Versicherung-AG	3.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG322-0	Nürnberger Lebensversicherung AG	14.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG319-0	Nürnberger Beamten Lebensversicherung AG	1.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG320-0	Nürnberger Krankenversicherung AG	1.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG318-0	Nürnberger Pensionskasse AG	1.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG326-1	Volksbank Lahr eG	10.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,140	10,00
HanBG329-0	Nürnberger Lebensversicherung AG	20.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG327-0	Oldenburgische Landesbrandkasse	3.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	10,00
HanBG328-2	Concordia Versicherungsgesellschaft a.G.	5.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	9,96
HanBG338-2	Concordia Versicherungsgesellschaft a.G.	5.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,190	9,96
HanBG317-0	Bayerische Landesbank Girozentrale	25.000.000,00	05.02.2014	05.02.2024	2,196	10,00
HanBG330-0	Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a.G.	5.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG332-0	VR Bank HessenLand eG	10.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG333-0	Sparkasse UnnaKamen	5.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG335-0	Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg	3.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG334-0	Sparkasse Passau	4.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG336-0	BG für Gesundheitsdients u. Wohlfahrtspflege	2.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG337-0	Sparkasse Osterode am Harz	1.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	10,00
HanBG339-1	Sparkasse Burgdorf	1.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	9,98
HanBG331-1	Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB	9.000.000,00	10.02.2014	09.02.2024	2,190	9,41
HanBG344-1	Sparkasse Wolfach	1.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,99
HanBG345-1	Kreissparkasse Euskirchen	5.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,98
HanBG346-1	Kreissparkasse Schwalm-Eder	3.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,97
HanBG348-1	Volksbank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG	5.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,84
HanBG350-1	Volksbank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG	3.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,65
HanBG351-1	Bank 1 Saar eG	10.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,64
HanBG343-1	Sächsische Aufbaubank - Förderbank	23.000.000,00	10.10.2014	10.10.2024	1,350	9,62
HanBG401-1	Frankfurter Volksbank eG	10.000.000,00	07.11.2016	07.11.2024	0,478	8,00
HanBG406-0	UniCredit Bank AG	19.000.000,00	07.11.2016	07.11.2024	0,539	8,00
HanBG347-0	Bayerische Landesbank Girozentrale	25.000.000,00	12.11.2014	12.11.2024	1,303	10,00
HanBG415-0	Land Niedersachsen Sondervermögen Unikliniken	93.000.000,00	25.10.2019	25.04.2025	0,015	5,50
HanBG352-0	Allianz Lebensversicherungs-AG	8.000.000,00	16.09.2015	16.09.2025	1,130	10,00
HanBG353-0	Allianz Private Krankenversicherungs-AG	2.000.000,00	16.09.2015	16.09.2025	1,130	10,00
HanBG358-0	Kreissparkasse Schwalm-Eder	5.000.000,00	22.09.2015	22.09.2025	1,230	10,00
HanBG361-1	Concordia Versicherungsgesellschaft a.G.	10.000.000,00	30.10.2015	30.10.2025	1,010	9,79
HanBG363-0	Nürnberger Lebensversicherung AG	20.000.000,00	16.11.2015	17.11.2025	1,165	10,00
HanBG362-0	Nürnberger Lebensversicherung AG 2%-Konzeptpolice	13.000.000,00	16.11.2015	17.11.2025	1,165	10,00
HanBG364-0	Nürnberger Krankenversicherung AG	3.000.000,00	16.11.2015	17.11.2025	1,165	10,00
HanBG365-0	Nürnberger Pensionskasse AG	1.000.000,00	16.11.2015	17.11.2025	1,165	10,00
HanBG368-0	Concordia Versicherungsgesellschaft a.G.	3.000.000,00	08.01.2016	08.01.2026	1,065	10,00
HanBG397-0	Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt	7.000.000,00	14.09.2016	14.09.2026	0,493	10,00
HanBG398-0	Investitionsbank Schleswig-Holstein	20.000.000,00	16.09.2016	16.09.2026	0,538	10,00
HanBG407-0	Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling	5.000.000,00	11.11.2016	11.11.2026	0,701	10,00
HanBG422-0	Land Niedersachsen Sondervermögen Hochschulen	200.000.000,00	16.11.2021	23.11.2026	0,141	5,00
HanBG417-0	UniCredit Bank AG	150.000.000,00	02.11.2020	09.11.2027	0,010	7,00
HanBG423-0	Land Niedersachsen Sondervermögen Hochschulen	200.000.000,00	16.11.2021	23.11.2027	0,197	6,00
HanBG379-0	ltzehoer Versicherung Brandgilde von 1691 VVaG	5.000.000,00	21.04.2016	21.04.2028	0,965	12,00
HanBG421-0	Land Niedersachsen Sondervermögen Unikliniken	88.000.000,00	09.12.2020	16.10.2028	0,010	7,83
HanBG416-0	Bayerische Landesbank Girozentrale	30.000.000,00	28.10.2020	04.11.2030	0,010	10,00
HanBG400-0	Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum	10.000.000,00	04.11.2016	04.11.2031	1,065	15,00
HanBG372-0	Hannoversche Lebensversicherung AG	20.000.000,00	21.04.2016	21.04.2032	1,190	16,00
HanBG395-0	Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW	2.000.000,00	08.09.2016	08.09.2032	0,860	16,00
HanBG418-1	LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	10.000.000,00	03.11.2020	12.11.2035	0,230	15,01
HanBG376-1	R + V Lebensversicherung AG	14.000.000,00	21.04.2016	21.04.2037	1,300	21,00
HanBG383-1	Condor Lebensversicherungs-AG	2.000.000,00	21.04.2016	21.04.2037	1,300	21,00
HanBG384-1	R + V Krankenversicherung AG	1.000.000,00	21.04.2016	21.04.2037	1,300	21,00
HanBG385-1	R + V Pensionsversicherung a.G.	1.000.000,00	21.04.2016	21.04.2037	1,300	21,00
HanBG386-1	KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	1.000.000,00	21.04.2016	21.04.2037	1,300	21,00
HanBG387-1	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1.000.000,00	21.04.2016	21.04.2037	1,300	21,00
HanBG404-0	Süddeutsche Lebensversicherung a.G.	2.000.000,00	11.11.2016	11.11.2037	1,220	21,00
HanBG403-0	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	10.000.000,00	11.11.2016	11.11.2037	1,220	21,00
HanBG402-0	Bayerische Landesbank Girozentrale	10.000.000,00	08.11.2016	08.11.2038	1,240	22,00
HanBG399-0	Hannoversche Lebensversicherung AG	30.000.000,00	22.09.2016	22.09.2039	1,082	23,00

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Kredite

Stand 01.06.2023

HanBG381-0	Bayern-Versicherung c/o Versicherungskammer Bayern	50.000.000,00	28.04.2016	30.04.2040	1,405	24,01
HanBG390-0	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	5.000.000,00	07.09.2016	07.09.2040	1,000	24,00
HanBG391-0	Concordia Krankenversicherungs AG	5.000.000,00	07.09.2016	07.09.2040	1,000	24,00
HanBG394-0	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	10.000.000,00	08.09.2016	07.09.2040	1,000	24,00
HanBG393-0	Süddeutsche Lebensversicherung a.G.	3.000.000,00	08.09.2016	07.09.2040	1,000	24,00
HanBG392-3	Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	10.000.000,00	07.09.2016	07.09.2040	1,000	19,12
HanBG409-3	Sparkassenversicherung Sachsen Lebensversicherung	10.000.000,00	07.09.2016	07.09.2040	1,000	17,84
HanBG396-1	Lebensversicherung von 1871 a.G.	10.000.000,00	12.09.2016	12.09.2040	1,000	17,61
HanBG373-0	Pensionskasse der VHV-Versicherungen	1.000.000,00	25.04.2016	25.04.2041	1,320	25,00
HanBG374-0	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	5.000.000,00	25.04.2016	25.04.2041	1,325	25,00
HanBG375-0	Süddeutsche Lebensversicherung a.G.	2.000.000,00	25.04.2016	25.04.2041	1,325	25,00
HanBG377-0	Allianz Lebensversicherungs-AG	35.000.000,00	26.04.2016	26.04.2041	1,372	25,00
HanBG378-0	Allianz Private Krankenversicherungs-AG	5.000.000,00	26.04.2016	26.04.2041	1,372	25,00
HanBG382/2	Bayern Versicherung Lebensversicherung AG	10.000.000,00	26.04.2016	26.04.2041	1,405	23,42
HanBG380-0	Bayern-Versicherung c/o Versicherungskammer Bayern	50.000.000,00	28.04.2016	29.04.2041	1,405	25,00
HanBG419-0	Sparkassenversicherung Sachsen Lebensversicherung	10.000.000,00	03.11.2020	10.11.2045	0,455	25,00
HanBG420-1	Sparkassenversicherung Sachsen Lebensversicherung	15.000.000,00	03.11.2020	10.11.2045	0,455	24,59
HanBG420-2	Sparkassenversicherung Sachsen Lebensversicherung	15.000.000,00	03.11.2020	10.11.2045	0,455	24,02
Summe		1.761.000.000,00				